



Es gilt das gesprochene Wort

**TOP 20 der
867. Sitzung des Bundesrates am 5. März 2010**

**Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Strafgesetzbuchs**

"Brutale Attacken gegen Polizisten nehmen zu!".

"Gewalt eskaliert bei 1.-Mai-Demo in Berlin!".

"Chaoten verletzen 273 Polizisten!"

"Bundesweit 21 Prozent mehr Gewalt gegen
Polizeibeamte in zehn Jahren!"

"Sind Polizisten die Prügelknaben der Nation?"

Das, sind die Schlagzeilen, die die politischen Alarmglocken zu Recht Sturm läuten lassen. In den vergangenen Jahren haben gewalttätige Übergriffe gegen Polizisten, Gerichtsvollzieher und andere Vollstreckungsbeamte drastisch zugenommen. Nicht nur bei Demonstrationen oder am Rand von Fußballspielen. Auch ganz konkret in der tagtäglichen Arbeit.

Es gibt aber nicht nur mehr Gewalt. Besonders erschreckend ist auch, dass die Schraube der

Eskalation immer weiter gedreht wird. Wo früher geschimpft oder vielleicht auch mal versucht wurde mit Gewalt zu entkommen, werden heute immer häufiger Waffen und andere gefährliche Werkzeuge gegen unsere Polizistinnen und Polizisten eingesetzt.

Selbstverständlich verfolgen unsere Staatsanwaltschaften dieses Tun konsequent und mit aller Härte.

Dennoch: die Hemmschwelle der Täter sinkt immer weiter.

Der drastische Anstieg der Angriffe gegen Polizisten und die immer neuen Rekordstände bei den so genannten Widerstandshandlungen sind eine Herausforderung für unseren Rechtsstaat. Wenn wir die Spirale der Gewalt stoppen wollen,

müssen wir entschlossen handeln - gerade auch zum Schutz derjenigen, die sich tagtäglich für die Sicherheit auf unseren Straßen und die Durchsetzung des Rechts einsetzen.

Sachsen hat jetzt mit einem Entwurf einen ersten Schritt getan. Bayern geht diesen Weg als Mit Antragsteller mit.

Der Entwurf Sachsens zielt auf 2 Punkte:

Zum einen die Erhöhung des Höchstmaßes der Freiheitsstrafe für das Grunddelikt des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte von 2 auf 3 Jahre vor.

Eine Anhebung des Höchstmaßes halte ich für zwingend erforderlich und längst überfällig. Im Strafgesetzbuch müssen wir ein Signal für die Polizistinnen und Polizisten setzen, die tagtäglich

für unsere Sicherheit im Einsatz sind und die immer öfter dabei Leib und Leben riskieren müssen.

Der Entwurf enthält ein zweites wichtiges Signal: Bislang nennt das Gesetz ausdrücklich nur den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte unter Verwendung von Waffen: Was ist, wenn Polizeibeamte mit anderen gefährlichen Werkzeugen, wie Glasflaschen, schweren Steinen oder Eisenstangen attackiert werden? Der Gesetzesentwurf schließt hier eine offensichtliche Lücke.

Es geht doch darum:

Was ist uns unsere Polizei eigentlich wert?
Frauen und Männer, die unseren Rechtsstaat

verteidigen. Und für dessen Durchsetzungsfähigkeit stehen.

Wer einen Polizeibeamten angreift, sich ihm gewalttätig widersetzt, greift den Rechtsstaat, greift uns alle an.

Halten wir dann maximal 3 Jahre Freiheitsstrafe wirklich für angemessen? Dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Der Strafrahmen insgesamt gehört auf den Prüfstand. Und wir sollten selbstbewusst genug sein, ein deutliches Zeichen zu setzen.

§ 113 StGB – und wie wir ihn künftig fassen – ist Ausdruck der Stärke unseres Rechtsstaats.